

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10975 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungen vom 10. und 11. Juni 2010
des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
vom 17. Juli 1998**

A. Problem

Die auf der Überprüfungskonferenz in Kampala von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts angenommenen Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs schließen mit der Normierung des Aggressionsstatbestandes eine wesentliche Lücke der völkerrechtlichen Strafbarkeit. Durch die Änderung des Artikels 8 Absatz 2 Buchstabe e des Römischen Statuts in Bezug auf Kriegsverbrechen wird außerdem der Einsatz bestimmter Waffen und Geschosse, der bereits im Fall ihrer Verwendung in internationalen bewaffneten Konflikten ein Kriegsverbrechen darstellt, im Einklang mit dem Völkergewohnheitsrecht und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch auch im nicht internationalen bewaffneten Konflikt unter Strafe gestellt. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10975 will die Bundesregierung die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der am 10. und 11. Juni 2010 verabschiedeten Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs schaffen.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10975 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10975** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die auf der Überprüfungs-konferenz in Kampala von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts angenommenen Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs schließen mit der Normierung des Aggressionstatbestandes eine wesentliche Lücke der völkerrechtlichen Strafbarkeit. Durch die Änderung des Artikels 8 Absatz 2 Buchstabe e des Römischen Statuts in Bezug auf Kriegsverbrechen wird außerdem der Einsatz bestimmter Waffen und Geschosse, der bereits im Fall ihrer Verwendung in internationalen bewaffneten Konflikten ein Kriegsverbrechen darstellt, im Einklang mit dem Völkergewohnheitsrecht und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch auch im nicht internationalen bewaffneten Konflikt unter Strafe gestellt. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10975 will die Bundesregierung die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der am 10. und 11. Juni 2010 verabschiedeten Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10975 in seiner 66. Sitzung, der **Innenausschuss** in seiner 85. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 98. Sitzung und der **Verteidigungsausschuss** in seiner 124. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10975 in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dies sei ein Meilenstein des Völkerstrafrechts und man freue sich, dass das Gesetz vorliege und es zügig im Bundestag verabschiedet werden könne.

Die **Fraktion der SPD** pflichtete bei, dass dies tatsächlich eine bemerkenswerte Entwicklung sei auch wenn die Umsetzung zwei Jahre gedauert habe. Trotzdem sei es gut und richtig. Man wolle aber auch eine kritische Bemerkung machen – nicht in Richtung des Gesetzes, sondern des Statuts und der Änderung. Man sollte versuchen, den Kompromiss zu verändern. Und zwar gehe es um die sogenannte Opting Out-Klausel beim Aggressionstatbestand. Diese Klausel sehe vor, dass der Gerichtshof von sich aus ermitteln könne bei den Vertragsstaaten des Römischen Statuts, es sei denn, der Vertragsstaat schließe die Anwendung dieses Aggressionstatbestandes für sein Herrschaftsgebiet aus. Das bedeute, dass es mehrere Grade der Mitgliedschaft im Römischen Statut gebe und insbesondere bei diesem Tatbestand sei dies schwierig. Dennoch habe die FDP recht, dass dies ein Durchbruch, ein Meilenstein, sei, der umsetze, was in den Nürnberger Prozessen begonnen wurde und was man auch teilweise ins Grundgesetz geschrieben habe, nämlich das Verbot der Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges. Und dass dies nun auf internationaler Ebene gelte, sei ein Quantensprung. Deshalb sei man sehr froh, dass man hoffentlich einstimmig diesem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, dass auch wenn die Normierung des Aggressionstatbestandes ein Kompromiss sei, sei er von herausragender Bedeutung, um das Völkerstrafrecht zu einem wichtigen und effizienten Instrument der Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf Völkerrechtsverbrechen zu machen. Ohne die Definition der Aggression, bliebe die Norm eine „leere Hülle“, die ihre Funktion zur Friedenssicherung durch Abschreckung nicht ausführen könne. Die Vertragsstaaten sollten nicht den leisesten Zweifel an ihrem Willen aufkommen lassen, die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unmittelbar nach dem 1. Januar 2017 zu aktivieren, denn es dürfe in einem so wesentlichen Punkt keine internationale Gesetzlosigkeit geben. Ziel müsse ein umfassendes System internationaler Strafgerichtsbarkeit sein, die die nationale Strafverfolgung wirksam ergänze.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, auch sie finde, dass es ein Durchbruch sei und man unterstütze deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Es sei sehr wichtig, dass der Internationale Strafgerichtshof, wenn auch erst ab 2017, über Verbrechen des Angriffskrieges urteilen könne. Im Nachhinein sei es ein bisschen schade, dass der eigene Antrag, den die Fraktion vor einiger Zeit zur Unterstützung der deutschen Delegation in Kampala eingereicht hatte, so wenig Unterstützung gefunden habe, sowohl bei der Koalition als auch leider bei der SPD. Nichtsdestotrotz freue man sich jetzt über dieses Ergebnis und denke, dass nun der nächste Schritt anstehe, nämlich die Verankerung des Tatbestands des Aggressionsverbrechens in die deutsche Rechtsordnung. Man brauche einen Tatbestand im Völkerstrafgesetzbuch und werde dieses Anliegen auch weiterhin verfolgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass der neue Straftatbestandteil auch die Vorbereitung eines Angriffs be-

treffen müsse. Der jetzige Begriff sei sehr eingeeengt, da Strafbarkeit nur dann in Betracht kommt, wenn tatsächlich ein Angriff durchgeführt werde. Aber auch die Fraktion DIE LINKE. halte die Änderung des Römischen Statuts für einen Durchbruch und werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Michael Frieser
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

